

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Jugendbildungsstätte Hindelang

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Belegungsverträge sowie für berufliche Weiterbildungen, Schulklassenprogramme, Seminare und individuell gestaltete Programme, die zwischen der Jugendbildungsstätte Bad Hindelang (nachstehend JuBi) /dem Deutschen Alpenverein e.V. (nachstehend DAV) und dem Reisenden (= Gast und/oder Seminarteilnehmer; nachstehend „Kunde“) geschlossen werden.

Kunde im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer i.S.v. §§ 13, 14 BGB.

Diese AGB ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4-11 BGB-InfoV und füllen diese aus.

II. Vertragsabschluss

1. Abschluss

Der Vertrag kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch die JuBi zustande. Macht die JuBi dem Kunden ein verbindliches Angebot, so kommt der Vertrag durch die Annahme des Angebotes durch den Kunden zustande.

Vertragspartner für alle Verträge ist der Deutsche Alpenverein e.V., Von-Kahr-Str.2-4, 80997 München. Veranstalter der Seminare und Weiterbildungen ist die Jugendbildungsstätte Bad Hindelang, Jochstr. 50, 87541 Bad Hindelang.

2. Die Anmeldung zu Seminaren muss schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Sie wird von der JuBi schriftlich bestätigt.

3. Grundlage des Angebots der JuBi und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Angebots, sowie die ergänzenden Informationen, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen. Eine Erhöhung der TN-Zahl ist nur möglich, wenn die Kapazitäten im Haus dies erlauben.

4. Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche oder gesonderte Erklärung übernommen hat.

III. Preise und Kosten

1. Die Preise ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

2. Die JuBi ist berechtigt, den Reisepreis bis 20 Tage vor Reisebeginn einseitig um bis zu 8% des Gesamtpreises zu erhöhen, wenn sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie zum Beispiel Touristenabgaben.

3. Die Leistungen der JuBi bzw. des DAV beziehen sich auf die in der jeweiligen Ausschreibung enthaltenen Angaben.

4. Im Seminarbeitrag sind folgende Leistungen enthalten:

Teilnahmegebühr, Übernachtung, Vollpension, Bettwäsche, Seminarleitung, Seminarräume, Unterrichtsmaterial, anfallendes Leihmaterial (soweit vorhanden), Transfers innerhalb des Seminars.

Nicht in Anspruch genommene Teilleistungen (z.B. spätere Anreise, frühere Abreise, Nicht-Inanspruchnahme der Übernachtung/Mahlzeiten) vermindern den Seminarbetrag **nicht**. Fahrtkosten werden **nicht** erstattet.

IV. Storno/Rücktritt

1. Bei Absage des Aufenthalts/Seminars durch den Kunden gelten folgende Regeln:

a) Bis acht Wochen zu Beginn des Aufenthaltes/Seminars wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

b) Zwischen vier und acht Wochen vor Beginn des Aufenthaltes/Seminars wird eine Stornogebühr in Höhe von 25 % des Seminar-/ Voll- bzw. Halbpensionspreises erhoben.

c) Bei einer Absage zwischen zwei und vier Wochen vor Beginn des Aufenthaltes/Seminars wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Seminars-/Voll-bzw. Halbpensionspreises erhoben.

d) Bei einer Absage zwischen fünf Tagen und zwei Wochen vor Beginn des Aufenthaltes/Seminars wird eine Stornogebühr in Höhe von 75 % des Seminar-/Voll- bzw. Halbpensionspreises erhoben.

e) Bei einer Absage unmittelbar vor Beginn des Aufenthaltes/Seminars bis zu vier Tagen zuvor wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des Seminar-/Voll bzw. Halbpensionspreises geltend gemacht.

- f) Bei einer Gruppengröße ab zehn Personen fallen keine Stornogebühren an, wenn 90 % der im Belegungsvertrag genannten Personen anreisen.
- g) Ansonsten gilt bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl die gleiche Regelung wie vorstehend unter a) bis e). Ausgenommen hiervon ist die kostenlose Anpassung der Teilnehmerzahl, die bis acht Wochen vor Beginn des Aufenthaltes möglich ist.
- h) Bei verspäteter An- bzw. früherer Abreise gelten die Stornobedingungen entsprechend. Für weitere nicht anreisende Gruppenteilnehmer wird eine Stornogebühr nach den vorstehenden Regeln a) bis e) berechnet.

- 2. Die Stornogebühr entfällt, wenn der Kunde der JuBi einen „Ersatzkunden“ benennt. Dieser muss der JuBi vorab benannt werden und darf von dieser nur bei Vorliegen erheblicher entgegengesprechender Gründe abgelehnt werden. Der „Ersatzkunde“ akzeptiert diese AGB entsprechend.
- 3. Die Stornogebühr entfällt ebenfalls im Falle unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände. In diesen Fällen können Sie kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Die JuBi weist explizit darauf hin, dass ungünstige Wetterbedingungen **nicht** zum Rücktritt berechtigen!
- 4. Damit der Kunde im Krankheitsfalle etc. keine Stornokosten etc. tragen muss, empfiehlt die JuBi den Abschluss einer entsprechenden Reiserücktrittsversicherung.

V. Leistungsänderungen und Absage von Seminaren durch die JuBi

- 1. Änderungen wesentlicher Leistungen vom vertraglich vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von der JuBi nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Seminars nicht beeinträchtigen. Insbesondere kann die JuBi ein Seminar kurzfristig absagen oder es früher beenden, falls die ordnungsgemäße Durchführung durch unvorhersehbare Umstände nicht möglich ist. Weiter kann die JuBi das Programm auf Grund von unvorhersehbaren Witterungseinflüssen ändern.
- 2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 3. Falls die JuBi ein Seminar absagen muss, werden bereits einbezahlte Teilnehmerbeiträge rückerstattet. Bei vorzeitigem Abbruch seitens der JuBi werden die Seminarkosten anteilig erstattet. Bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters kann ein/e Ersatzleiter/in eingesetzt werden. Dieser Wechsel oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendige Änderung des Veranstaltungsortes berechtigt nicht zum Rücktritt und führt nicht zu Erstattungsansprüchen gegen die JuBi.
- 4. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Seminarleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Seminarvertrag zurückzutreten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach Erklärung der JuBi über die Änderung oder die Absage des Seminars dieser gegenüber geltend zu machen.

VI. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 1. Im Falle des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl ist die JuBi grundsätzlich berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 2. Der Rücktritt durch die JuBi ist bei allen Veranstaltungen, Seminaren und Kursen bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.
- 3. Die JuBi ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Veranstaltung unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass diese wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- 4. Der Kunde kann bei der Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Veranstaltung verlangen, wenn die JuBi in der Lage ist, ein solches Seminar ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage des Seminars durch die JuBi dieser gegenüber geltend zu machen.

VII. Zahlung/Rechnung

- 1. Die Kosten für den Aufenthalt in der JuBi sind spätestens bei der Abreise zur Zahlung fällig oder aber nach Erhalt der Rechnung. Eine Anzahlung kann verlangt werden.
- 2. Die Kursgebühr für Seminare und Weiterbildungen der JuBi ist mit Erhalt der Rechnung fällig. Der dort ausgewiesene Betrag muss unter Angabe der Rechnungsnummer und des Kundennamens auf das Konto der JuBi überwiesen werden. (IBAN DE12 7001 0080 0002 2268 05; BIC PBNKDEFF)

3. Bei der Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik ist die Erteilung einer Abbuchungsgenehmigung erforderlich. Der Rechnungsbetrag wird dann in den angegebenen Raten abgebucht.
4. Der Kunde kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftigen Forderungen gegenüber einer Forderung der JuBi bzw. des DAV aufrechnen.

VIII. Haftung

1. Die Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen der JuBi erfolgt auf eigene Gefahr.
Die JuBi haftet in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen ist die Haftung grundsätzlich ausgeschlossen, mit Ausnahme der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
Diese Regelung gilt für alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund.
2. Die Haftung wird für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt worden sind, im Rahmen von Kursen und Seminaren auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt.
3. Die Haftung für Vermögensschäden im Rahmen von Belegungsverträgen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der JuBi, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Parkplatz der JuBi zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Parken erfolgt auf eigene Gefahr.
Bei Abhandenkommen oder Beschädigung (z. B. Steinschlag durch Schneeräumung auf der Straße) auf dem Parkplatz abgestellter oder rangierter Kraftzeuge und deren Inhalte wird eine Haftung nur übernommen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der JuBi, ihrer gesetzlichen Vertreter und sonstiger Erfüllungsgehilfen.
5. Kunden, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäude und/oder Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz des Schadens herangezogen (Erziehungsberechtigte, Aufsichtspersonen und Veranstalter eingeschlossen).

IX. Verjährung

1. Ansprüche des Kunden im Rahmen der Teilnahme an Seminaren und Kursen der JuBi gegen die JuBi nach §§ 651 i III BGB verjähren gemäß § 651 j BGB nach 2 Jahren.
2. Ansprüche des Kunden gegen die JuBi aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der JuBi oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der JuBi beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der JuBi oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der JuBi beruhen.
3. Ansprüche im Rahmen **reiner Belegungsverträge** verjähren in einem Jahr.

X. Geltendmachung von Ansprüchen, Ausschlussfristen im Rahmen von Seminar- und Kursbuchungen

1. Der Kunde ist verpflichtet, der JuBi eventuelle Mängel unverzüglich anzuzeigen.
2. Ansprüche nach §§ 651 i ff. BGB hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung des Aufenthaltes geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Aufenthaltsendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonn- oder Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
3. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber der DAV e. V., Von-Kahr-Straße 2-4, 80997 München erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

XI. Abtretungsverbot

Die Abtretung der dem Kunden gegenüber der JuBi zustehenden Ansprüche ist ohne Zustimmung der JuBi ausgeschlossen, sofern der Kunde nicht ein berechtigtes Interesse an der Abtretung nachweist.
Gegenüber Kunden, die Unternehmer i.S.v. § 14 BGB sind, gilt ein generelles Abtretungsverbot für Ansprüche gegenüber der JuBi.

XII. Urheberrechte und Bildrechte

Das Urheberrecht an den Seminarunterlagen sowie etwaige Bildrechte liegen bei der JuBi oder, sofern entsprechend ausgewiesen, beim Trainer*in oder einem anderen Autor*in.

Ohne Zustimmung der JuBi bzw. des Autors*in ist eine Vervielfältigung oder Verbreitung nicht gestattet.

XIII. Versicherung

DAV- Mitglieder sind automatisch über den Alpinen Sicherheits-Service (ASS) versichert.

Nicht-Mitgliedern empfehlen wir, sich selbst vorab um einen entsprechenden Versicherungsschutz zu kümmern.

XIV. Alpine Gefahren

1. Die Seminare und Kurse erfolgen unter Leitung geeigneter Veranstaltungsleiter und Betreuer. Dennoch ist der Berg- und Outdoorsport im Allgemeinen mit erhöhten Restrisiken verbunden, die sich der Kontrolle der JuBi und Ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen entzieht. Die Veranstaltungen erfordern ein hohes Maß an Eigenverantwortung des Kunden.
2. Alpine Risiken sind insbesondere, aber nicht nur, Gefahren durch Steinschlag und Absturz, schwierige Witterungsbedingungen und die Rückkehr wegen Verletzung eines Teilnehmers.
3. Der Kunde muss den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen jederzeit uneingeschränkt Folge leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, Kunden, die gegen seine Anweisungen und/oder diese AGB verstoßen, von der Veranstaltung auszuschließen bzw. die Veranstaltung abubrechen.

XV. Hausordnung

Für Aufenthalte und Veranstaltungen in und um die JuBi gilt die Hausordnung der JuBi. Diese hängt in den Räumlichkeiten der JuBi aus und ist jederzeit online abrufbar unter www.jubi-hindelang.de. Alle Gäste sind angehalten, die Hausordnung einzuhalten. Bei Gruppen ist hierfür der jeweilige Betreuer*innen oder Kursleiter*innen verantwortlich dafür, die Gruppenmitglieder zu informieren. Die JuBi behält sich vor, bei Verstößen gegen die Hausordnung vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

XVI. Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der JuBi <https://www.jubi-hindelang.de/datenschutz> wird hingewiesen. Diese wird bereits vor Vertragsschluss im Rahmen von Buchungs- und Seminaranfragen zur Verfügung gestellt und ist jederzeit online abrufbar unter oben genanntem Link.

XVII. Online-Streitbeilegung und EU-Verbraucherschlichtungsstelle

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist die JuBi darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@jubi-hindelang.de

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und grundsätzlich auch nicht bereit.

XVIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser AGB bedürfen, sofern in diesen AGB und/oder in gesetzlichen Vorschriften nichts anderes vorgeschrieben wird, der Schriftform.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist München.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.